

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung 3 – Lindenthal

An die Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer-Frerker

An den Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Köln 13.09.2015

Fragen zur FNP Änderung und zur Aufstellung eines Bebauungsplans Rheinenergiesportpark FC Geißbockheim in Köln Sülz Vorlagen Nr 1997/2015 und 2026/2015

wir bitten sie folgende Fragen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 28.09. 2015 zu beantworten:

Flächenberechnung

Das Gebiet der FNP-Änderung ist deutlich geringer als das Gebiet der Bebauungsplanänderung.

Werden somit mögliche ökologische Ausgleichsmaßnahme wie die vom 1. FC Köln vorgeschlagene Aufhebung des Sportfeldes 1 so im Ansatz verhindert?

Dient die größere Fläche des Bebauungsplangebietes u.a. auch rechnerisch dazu, dass Gebiet der Sondernutzung im Verhältnis zum Änderungsgebiet relativ klein erscheinen zu lassen?

Wir bitten um eine Flächenmatrix:

- Fläche FNP und Flächen des Leistungszentrums und der drei Infrastrukturgebäuden und dessen Verhältnis
- Fläche B-Plan und Flächen des Leistungszentrums und der drei Infrastrukturgebäuden und dessen Verhältnis
- Fläche FNP und alle versiegelten Flächen der Kunstrasenplätze, Hybridrasenplätze und andere Profirasenfläche UND Flächen des Leistungszentrums und der drei Infrastrukturgebäuden und dessen Verhältnis
- Fläche B-Plan und alle versiegelten Flächen der Kunstrasenplätze, Hybridrasenplätze und andere Profirasenfläche UND Flächen des Leistungszentrums und der drei Infrastrukturgebäuden und dessen Verhältnis

Es ergeben sich für die geplanten Gebäude eine Fläche von 5.633 qm
Für die drei Sportplätze mit je 1 ha Fläche ergeben 30.000 qm

Gesamter Flächenbedarf ohne Wege etc **35.633 qm**

Daraus ergibt sich der gesamte Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet L17. Sieht die Verwaltung dies noch als „in sehr engen Grenzen“ an? (Eingriffe in den Regionalen Grünzug für Infrastruktur und Nutzung sind „ausnahmsweise nur in sehr engen Grenzen möglich“)

Warum werden gerade "aufgrund des besonderen Ortes (Äusserer Grüngürtel, Regionaler Grünzug)" in der Beschlussvorlage 2026/2015 (Aufstellung eines Bebauungsplanes) keine genauen Grössen zu den Nebengebäuden festgesetzt?

Geschütztes Landschaftsschutzgebiet und Denkmalschutz:

In der Vorlage 2182 / 2015 zu einer Bürgeranregung Bolzplatz im Stadtwald führt die Verwaltung berechtigterweise aus:

„Allerdings ist der Stadtwald durch den Landschaftsplan der Stadt Köln als Teil des Landschaftsschutzgebietes L17 geschützt. Somit ist der von dem Peteten beantragte Ausbau der Fläche „13 Linden“ rechtlich nicht möglich, da der Stadtwald eine historische Parkanlage ist, die unter Denkmalschutz steht. Die Schutzbestimmungen stehen einem Ausbau als Bolzplatz entgegen“

Warum fehlt eine solche Aussage bei den Sportfeldern und den vier neuen Gebäuden im Bereich des Geißbockheims gänzlich?

Nach den vorliegenden Unterlagen ist dieses Gebiet des Äußeren Grüngürtels keine historische Parkanlage, die unter Denkmalschutz steht?

Wann sieht diese Änderung erfolgt. Falls dieses Gebiet immer noch unter Denkmalschutz steht, warum wurde dies weder in den Unterlagen zum FNP-Änderung noch im B-Plan erwähnt? Was sagt die Bezirksregierung Köln zu den Änderungen im Denkmal?

Baumschutz:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass durch die Baugruben der vier Gebäude keine Bäume in Mitleidenschaft gezogen werden?

Hat die Verwaltung bei den Gebäuden den Brandschutz beachtet, damit im Nachgang nicht Bäume gefällt werden müssen, weil sie der Feuerwehr in den Rettungswegen (dazu gibt es zahlreiche schlechte Beispiele, wo nach Errichtung des Gebäudes wegen der Feuerwehr noch Bäume gefällt werden müssen)?

Wie kann gesichert werden, dass auch mittelbar durch die Bauarbeiten keine Bäume gefällt werden. Bei der Anlage der Bushaltestelle Berrenrather Str. werden als Folge des Baus drei Bäume gefällt!

Höhen:

Auch schriftliche Nachfragen der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ergeben immer noch keine klaren Angaben zu vier Infrastrukturgebäuden und den Flutlichtmasten.

Wir bitten um eine genaue Festlegung von Höhe, Breite, Länge incl. Dachaufbauten und keine ca.-Angaben

Frage der Ratsgrünen „Welche genauen Ausmaße in Höhe und Breite hat der Neubau des Leistungszentrums?“ Antwort der Verwaltung: „Die geplante Höhe beträgt maximal 62,5 m ü. NHN, was ca 8,0 bis 8,5 m über dem natürlichen Gelände bedeutet.“

Weiterhin ist hier wieder das NHN unbestimmt, welchen NHN legt die Verwaltung zugrunde?

Des Weiteren steht in der Beschlussvorlage 2026/2015 auf Seite 3 :“Die Gebäudehöhe soll mit 62,50m festgesetzt werden“ hier fehlt plötzlich der Bezug zur Meereshöhe ?

Übernahme der Angaben und Festlegungen aus der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Vorfeld der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.09. 2015 zu den Vorlagen Nr 1997/2015 und 2026/2015: Erweiterung Rheinengerieportpark in Köln-Sülz“

Präzidenzfall

Wie kann vermieden werden, dass dieses Vorhaben eine Präzidenzwirkung für weitere Vereinsstandorte in regional bedeutsamen bedeutsamen Grünflächen und Denkmälern werden? Aktuell ist der Ausbau der Müngersdorfer Stadions auf 75 000 Zuschauer (WM 2024) in der Diskussion. Es gibt Vorschläge von Fortuna Köln im geplanten Grünzugverlängerung Innere Grüngürtel. Bedenke dabei hat Fortuna Köln MEHR Jugendmannschaften als der FC Köln (22 zu 16), und der 1. FC Köln argumentiert

Oder bei zunehmenden Erfolg von Viktoria Köln mit Ausbauwünsche im Höhenberger Sportpark?

Oder unser Meister des Jugendsport Borussia Hohenlind?

Sie alle haben mit den gleichen Argumenten dann Anrecht auf Sportplätze, Leistungszentren und Infrastrukturgebäuden?

Flutlichtanlagen

Welche Auswirkungen werden die neuen Flutlichtanlagen auf die Lichtimmission haben? Wie wirkt sich dies auf die Flora und Fauna aus mit der Berücksichtigung der zehnjährigen Diskussion einer beleuchteten Laufstrecke im Äußeren Grüngürtel. Wird hier nicht eine höhere Beleuchtungsdimension erzeugt, die viel größere Auswirkung hat, als eine beleuchtete Laufstrecke?

Wie fügen sich die Beleuchtungsmasten in die natürliche Umgebung ein?

Werden sie, wie die bestehenden Masten am Franz-Kremer-Stadion, über die Baumwipfel ragen und so weit sichtbare Landmarken darstellen?

Warum wird weder in der Beschlussvorlage 1997/2015 (209. Änderung des FNP) noch in der Beschlussvorlage 2026/2015 (Aufstellung eines Bebauungsplanes) eine Umzäunung der Trainingsplätze, die Errichtung von Ballfangzäunen und die Errichtung einer Beleuchtungsanlage mit keinem Wort erwähnt?

Wegeanlagen

Es werden neue Wege zu den Sportanlagen angelegt. Werden diese ebenso versiegelt – also in Asphalt ausgeführt – wie die neu gemachten Wege und Flächen am Geißbockheim?

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pinl
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Roland Schüler